

# Ihre Renteninformation

Was steht wirklich in dieser Information?

Versicherungsnummer  
(000-00)



**Deutsche  
Rentenversicherung**

Bund

Hauptverwaltung

Ruhrstr. 2, 10709 Berlin  
Postanschrift: 10704 Berlin  
Telefon 0800-100048070  
Telefax 030 865-27240  
E-Mail  
drv@drv-bund.de  
Homepage  
www.deutsche-rentenversicherung  
-bund.de

Datum 23.09.2022

Deutsche Rentenversicherung Bund - 10704 Berlin

## Besteuerung der Rente

Eventuell müssen Sie Steuern auf Ihre Rente zahlen, wenn diese den festgesetzten Grundfreibetrag übersteigt. Wie stark die Rente hier einbezogen wird, ist abhängig vom Renteneintrittsalter und dem daraus errechneten Rentenfreibetrag.

## Jahresbruttorente

### - individueller Rentenfreibetrag

(abhängig vom Jahr des Rentenbeginns; ab 2040: 0,00 Euro)

### = zu berücksichtigendes Einkommen

Eine Einkommenssteuererklärung wird dann notwendig, wenn das zu berücksichtigende Einkommen den Grundfreibetrag (2022: 10.347 Euro für Ledige/20.694 Euro für Verheiratete) übersteigt. Das, den Grundfreibetrag übersteigenden Einkommen muss dann besteuert werden.

### Ihre Renteninformation

Sehr geehrter Herr

in dieser Renteninformation haben wir die für Sie vom 16.08.1996 bis zum 31.12.2021 gespeicherten Daten und das geltende Rentenrecht berücksichtigt. Ihre **Regelaltersrente** würde am **01.09.2046** beginnen. Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen und gesetzliche Änderungen können sich auf Ihre zu erwartende Rente auswirken. Bitte beachten Sie, dass von der Rente auch Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie gegebenenfalls Steuern zu zahlen sind. Auf der Rückseite finden Sie zudem wichtige Erläuterungen und zusätzliche Informationen.

### Rente wegen voller Erwerbsminderung

Wären Sie heute wegen gesundheitlicher Einschränkungen voll erwerbsgemindert, bekämen Sie von uns eine monatliche Rente von:

1.116,10 EUR

### Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente

Ihre bislang erreichte Rentenanwartschaft entspräche nach heutigem Stand einer monatlichen Rente von:

515,11 EUR

Sollten bis zum Rentenbeginn Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre gezahlt werden, bekämen Sie ohne Berücksichtigung von Rentenanpassungen von uns eine monatliche Rente von:

1.526,59 EUR

### Rentanpassung

Aufgrund zukünftiger Rentenanpassungen kann die errechnete Rente in Höhe von 1.526,59 EUR tatsächlich höher ausfallen. Allerdings können auch wir die Entwicklung nicht vorhersehen. Deshalb haben wir - ohne Berücksichtigung des Kaufkraftverlustes - zwei mögliche Varianten für Sie gerechnet. Beträgt der jährliche Anpassungssatz 1 Prozent, so ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.930 EUR. Bei einem jährlichen Anpassungssatz von 2 Prozent ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 2.450 EUR.

### Zusätzlicher Vorsorgebedarf

Da die Renten im Vergleich zu den Löhnen künftig geringer steigen werden und sich somit die spätere Lücke zwischen Rente und Erwerbseinkommen vergrößert, wird eine zusätzliche Absicherung für das Alter wichtiger ("Vorsorgelücke"). Bei der ergänzenden Altersvorsorge sollten Sie - wie bei Ihrer zu erwartenden Rente - den Kaufkraftverlust beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Deutsche Rentenversicherung  
Bund

Bitte nehmen Sie diesen Beleg zu Ihren Rentenunterlagen.

## Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge

Auch Krankenversicherungsbeiträge werden auf die Rente erhoben. Rentner, die in der Krankenversicherung der Rentner (KVdR) versichert sind, müssen 2022 den hälftigen Beitragssatz von 7,3 % und einen individuellen Zusatzbeitrag von durchschnittlich 1,3 % entrichten. Zusätzlich werden auch Pflegeversicherungsbeiträge in voller Höhe erhoben (3,05 % + ggf. Zuschlag von 0,35 % bei Kinderlosigkeit).

## Durchschnittliche Rentenanpassungen

von 2009 - 2022: 2,63 % p. a.

## Jahresteuerrate (Inflation)

von 2009 - 2022 gemessen am Verbraucherpreisindex:  
im Durchschnitt 1,79 % p. a.

# Ihre Renteninformation

Was steht wirklich in dieser Information?

## Grundlagen der Rentenberechnung

Die Höhe Ihrer Rente richtet sich im Wesentlichen nach Ihren durch Beiträge versicherten Arbeitsverdiensten. Diese rechnen wir in **Entgeltpunkte** um. Ihrem Rentenkonto schreiben wir einen Entgeltpunkt gut, wenn Sie ein Jahr lang genau den Durchschnittsverdienst aller Versicherten (zurzeit 38,901 EUR) erzielt haben. Daneben können Ihnen aber auch Entgeltpunkte für bestimmte Zeiten gutgeschrieben werden, in denen keine Beiträge (z.B. für Fachschulausbildung) oder Beiträge vom Staat, von der Agentur für Arbeit, von der Krankenkasse oder anderen Stellen (z.B. für Wehrdienst oder Freiwilligendienst, Kindererziehung, Arbeitslosigkeit und Krankheit) für Sie gezahlt wurden. Um die Höhe der Rente zu ermitteln, werden alle Entgeltpunkte zusammengezählt und mit dem so genannten aktuellen Rentenwert vervielfacht. Der aktuelle Rentenwert beträgt zurzeit 36,02 EUR in den alten und 35,52 EUR in den neuen Bundesländern. Das heißt, ein Entgeltpunkt entspricht heute beispielsweise in den alten Bundesländern einer monatlichen Rente von 36,02 EUR. Beginnt die Altersrente vor oder nach dem 01.09.2046, kann dies zu Abschlägen bzw. Zuschlägen bei der Rente führen.

## Rentenbeiträge und Entgeltpunkte

Bisher haben wir für Ihr Rentenkonto folgende Beiträge erhalten:

Von Ihnen

Von Ihrem/n Arbeitgeber/n

Aus den erhaltenen Beiträgen und Ihren sonstigen

Versicherungszeiten haben Sie bisher insgesamt Entgeltpunkte in folgender Höhe erworben:

52.665,87 EUR  
43.266,31 EUR

14,3008

## Rente wegen voller Erwerbsminderung

Bei einer Rente wegen Erwerbsminderung schreiben wir Ihnen, sofern Sie das 66. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zusätzliche Entgeltpunkte gut, ohne dass hierfür Beiträge gezahlt worden sind. Eine Erwerbsminderungsrente wird auf Antrag grundsätzlich nur gezahlt, wenn in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung mindestens drei Jahre Beitragszeiten mit Pflichtbeiträgen vorliegen.

## Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente

Zur Berechnung Ihrer künftigen Rente ermitteln wir die durchschnittlichen Entgeltpunkte für die letzten fünf Kalenderjahre. Dabei können wir für das jeweils letzte Kalenderjahr vor der Renteninformation nur einen vorläufigen Durchschnittsverdienst aller Versicherten verwenden. Der endgültige Durchschnittsverdienst weicht regelmäßig von dem vorläufigen Wert ab. Daher kann sich die ermittelte Rente im Vergleich zu Ihrer vorherigen Renteninformation auch bei gleichbleibender Beitragszahlung erhöht oder vermindert haben.

## Renten Anpassung, Kaufkraft und Inflation

Die Dynamisierung (Erhöhung) der Rente erfolgt durch die Renten Anpassung. Sie richtet sich grundsätzlich nach der Lohnentwicklung, die für die Renten Anpassung - insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung - nur vermindert berücksichtigt wird. Die Höhe der zukünftigen Renten Anpassungen kann nicht verlässlich vorhergesehen werden. Wir haben Ihre Rente daher unter Berücksichtigung der Annahmen der Bundesregierung zur Lohnentwicklung dynamisiert. Die ermittelten Beträge sind - wie alle weiteren späteren Einkünfte (z. B. aus einer Lebensversicherung) - wegen des Anstiegs der Lebenshaltungskosten und der damit verbundenen Geldentwertung (Inflation) in ihrer Kaufkraft aber nicht mit einem heutigen Einkommen in dieser Höhe vergleichbar (Kaufkraftverlust). So werden bei einer Inflationsrate von beispielsweise 1,5 Prozent pro Jahr bei Beginn Ihrer Regelaltersrente 100 EUR voraussichtlich nur noch eine Kaufkraft nach heutigen Werten von etwa 70 EUR besitzen.

## Unser Service

Haben Sie Fragen, benötigen Sie einen Versicherungsverlauf oder unseren Rat? Rufen Sie uns einfach an. Sie erreichen uns unter der kostenfreien Nummer unseres Servicetelefons 0800 100048070 von Montag bis Donnerstag von 7:30 Uhr bis 19:30 Uhr und am Freitag von 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr. Informieren Sie sich in unseren Auskunfts- und Beratungsstellen oder im Internet und nutzen Sie dort die Services/ Online-Dienste. Auch Fragen zur staatlich geförderten zusätzlichen Altersvorsorge oder zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beantworten wir gern.

## Rentendämpfungsfaktoren

Unter anderem senken der sogenannte „Riester-Faktor“ und der „Nachhaltigkeitsfaktor“ das Rentenniveau. 1985 betrug das Rentenniveau (vor Steuern) eines Durchschnittsrentners noch 57,4 % des durchschnittlichen Arbeitseinkommens – 2010 noch 51,6 %. Aktuell beträgt das Netto-Rentenniveau jedoch nur noch 48,1 %.

## Beispiel der Auswirkung einer Inflation von 1,5 %

In diesem Beispiel reduziert sich die Kaufkraft der Rente um 15 % innerhalb von 11 Jahren!